

Titel der Drucksache:

Städtische Beratungs- und Koordinierungsstelle für die Anmeldung und Durchführungen von Versammlungen nach Versammlungsrecht und Veranstaltungen im Rahmen der Sondernutzung

Drucksache

1090/22

Stadtrat

Entscheidungsvorlage


öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt	01.09.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	28.09.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Oberbürgermeister legt dem Stadtrat zeitnah ein Konzept zur Einrichtung einer städtischen Beratungs- und Koordinierungsstelle für die Anmeldung und Durchführung von Versammlungen nach dem Versammlungsrecht und Veranstaltungen im Rahmen der Sondernutzung vor.

17.06.2022, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2022	2023	2024	2025
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja

Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Bei der Anmeldung und Durchführung von Versammlungen nach dem Versammlungsrecht und Veranstaltungen im Rahmen der Sondernutzung sind meist mehrere städtische Ämter und Einrichtungen zu beteiligen. Die Beteiligungsstrukturen haben dabei bei der Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen und der städtischen Satzungsregelungen unterschiedliche Auffassungen. Dies führt bei den Anmeldern von Versammlungen und Veranstaltungen zu erheblichen Irritationen und Problemen in der praktischen Anwendung. Zudem werden unnötig Verwaltungsressourcen gebunden. Deshalb ist es geboten, eine städtische Beratungs- und Koordinierungsstelle für die Anmeldung und Durchführung von Versammlungen nach dem Versammlungsrecht und Veranstaltungen im Rahmen der Sondernutzung zu schaffen. Dies erleichtert den Anmeldungsaufwand für Anmelder und Veranstalter und optimiert den damit verbundenen Verwaltungsaufwand.